

Träger gGmbH  
Alt-Reinickendorf 45  
13407 Berlin

## Lagebericht für das Jahr 2018

### I. Rahmenbedingungen

#### Die Rahmenbedingungen im Bund

Die Bildung einer neuen Bundesregierung nach der Wahl im Oktober 2017 zog sich bis zum März 2018 hin. Insofern begann die parlamentarische Arbeit auf vielen Feldern vergleichsweise spät. Als Reformvorhaben mit Auswirkungen auf die Tätigkeit der Träger gGmbH ist im Koalitionsvertrag vor allem die grundsätzliche Novellierung des Betreuungsrechts vorgesehen.

Im *Betreuungsrecht* sollen neben der Frage der Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer vor allem der Zugang zu einer rechtlichen Betreuung neu gefasst werden. Dabei steht der Vorrang fachlicher und sozialer Leistungen vor der Einrichtung einer Betreuung im Mittelpunkt einer politischen Auseinandersetzung. Die Kosten für die Einrichtung und Durchführung einer Betreuung fallen in die Zuständigkeit der Justizverwaltungen der Länder. Aus deren Sicht müssen die sozialen Leistungsträger sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Leistungen erhalten, ohne dazu die Unterstützung einer Betreuerin oder eines Betreuers zu bedürfen. Insofern sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass Betreuungen nicht eingerichtet werden müssen, um den Zugang zu einer sozialen Leistung zu ermöglichen.

Daneben werden noch eine Reihe weiterer Aspekte in vier Arbeitsgruppen erörtert, die vom Bundesministerium für Justiz eingerichtet wurde, um den Gesetzgebungsprozess vorzubereiten. Bis Ende des Jahres 2019 sollen die Vorschläge der Arbeitsgruppen vorliegen, um dann nach Vorliegen eines Gesetzentwurfs in den parlamentarischen Beratungsprozess einzusteigen. Das Ziel ist, noch in dieser Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen.

Aus Sicht einiger Psychiatriefachverbände sollen in diesem Rahmen auch die Regelungen zur Genehmigung von Zwangsmaßnahmen bei betreuten psychisch kranken Menschen überarbeitet werden. Dazu gehören freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen, Isolierungen etc.) und die ärztliche Behandlung gegen den Willen eines Betreuten (Zwangsbehandlung). Dabei stehen die Unterbringungen im Vordergrund. Denn mit den geltenden Regelungen ist es möglich, dass Betreute gegen ihren Willen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren auf der Basis von einfachen Gutachten und ohne weitere Überprüfung in Heimen untergebracht werden können. Dieser Zustand ist mit den Rechten von Menschen mit Behinderung so nicht mehr vereinbar.

Ein weiteres Thema ist die Situation von *Kindern psychisch erkrankter Eltern(teilen)*. Der Deutsche Bundestag hatte auf eine parlamentarische Initiative in der letzten Legislaturperiode hin eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie unter Beteiligung der für Gesundheit und Soziales zuständigen Bundesministerien eingesetzt, die sich mit der Situation von psychisch erkrankten Eltern(teilen) mit minderjährigen Kindern beschäftigen soll. In der Hilfe für diesen Personenkreis kommt es immer wieder zu Kollisionen zwischen den verschiedenen Rechtssystemen. Für die Kinder greift das Jugendhilfegesetz (SGB VIII), für die Eltern gelten die Regelungen der Eingliederungshilfe und die gesetzliche Krankenversicherung kennt kaum Leistungen für Familien. Die Folge sind oft im Alltag langwierige Zuständigkeitsklärungen, die eine wirkungsvolle und zeitnahe Unterstützung solcher Familien behindern. Insofern soll die Arbeitsgruppe Vorschläge für gesetzliche Reformmaßnahmen entwickeln.

An der Arbeitsgruppe sind auch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Aktion Psychisch Kranke e.V. beteiligt. Wir als Träger gGmbH sind in verschiedenen Kreisen in die Meinungsbildung einbezogen.

Zu den Gesetzen aus den Vorjahren, deren Umsetzung nun im Fokus stehen, gehört insbesondere das *Bundesteilhabegesetz*, das nun in allen Bundesländern systematisch durchgearbeitet wird. Seitens der Bundesregierung wird durch verschiedene Arbeitsgruppen und Forschungsaufträge der Prozess in den Bundesländern begleitet. Forschungsaufträge beziehen sich u.a. auf die Frage, wie zukünftig der Personenkreis der Menschen gefasst werden soll, die Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben sollen. Bis zum Jahr 2023 gilt die Regelung des SGB XII weiter. Die bisher geplante Neuregelung sieht die Beschreibung wesentlicher Teilhabebeeinträchtigungen in mehreren Lebensbereichen als Zugangsvoraussetzung vor. Durch Studien soll untersucht werden, ob durch die vorgesehene neue Regelung Menschen, die bisher Leistungen erhalten, zukünftig von Leistungen ausgeschlossen würden. Dazu wurden vergleichende Betrachtungen in verschiedenen Bundesländern, auch in Berlin, durchgeführt.

Eine weitere Arbeitsgruppe setzte sich mit der Frage auseinander, nach welchen Kriterien die Trennung der fachlichen Leistungen von den unterhaltssichernden Leistungen in den stationären Einrichtungen (Heimen) ab 2020 vorgenommen werden soll. Den Bundesländern sollten Handreichungen zur Abgrenzung von diesen Leistungen gegeben werden.

Dabei wurde auch betrachtet, wie die Beschreibung der Angemessenheit der Kosten für Wohnraum in diesen zukünftigen neuen besonderen Wohnformen einheitlich gefasst werden sollten. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf zur Definition der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft wurde beschrieben und soll im Jahr 2019 durch ein „Nachbesserungsgesetz“ trennschärfer gefasst werden.

Zur Umsetzung des neuen § 11 SGB IX (Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das sog. „RehaPro“-Programm auf den Weg gebracht. Jobcenter und Rentenversicherungsträger können mit diesem Programm Modellvorhaben initiieren, deren Ziel darin liegen soll, neuartige Wege zu erkunden, auf denen sichergestellt wird, dass Menschen mit Beeinträchtigungen so rechtzeitig und wirkungsvoll Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe erhalten, dass ihre Erwerbsfähigkeit erhalten wird bzw. wiederhergestellt wird oder der Eintritt von Pflegebedürftigkeit vermieden wird. Dazu veröffentlichte das (BMAS) Ausschreibungen und be-

nannte einen Projektträger zur Durchführung dieser Modellvorhaben. Die erste Runde von Projekten wurde zum Jahresende zu einer Angebotsabgabe aufgefordert, eine zweite Runde von Projektideen solle im Jahr 2019 eingereicht werden können.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) liegt gegenwärtig in den Händen der Selbstverwaltung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist aufgerufen, bis zum Herbst 2019 *Vorgaben zur Mindestpersonalausstattung von psychiatrischen Krankenhäusern oder psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern* zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde ein Forschungsinstitut mit der Erhebung von vorhandener Personalausstattung beauftragt. Viele Kliniken haben sich dieser Erhebung verweigert, mit der Folge, dass der Forschungsbericht nicht rechtzeitig dem G-BA übergeben werden konnte. Die zuständige Arbeitsgruppe im G-BA ist zugleich durch die Anhörung von Expertinnen dabei, Kriterien für die Standards zu erarbeiten. Dazu ist die Fortentwicklung der Personalverordnung Psychiatrie im Gespräch.

Die Vorgaben zur Einführung der stationsäquivalenten Behandlung liegen vor und die psychiatrischen Abteilungen oder Krankenhäuser können nun mit der Einführung dieser neuen Behandlungsform beginnen. Einzelne Kliniken haben in begrenztem Umfang im Jahr 2018 diese Leistung eingeführt und verhandeln nun mit den Krankenkassen über die Finanzierung und die Finanzierungsbedingungen.

Eine Neufassung der Richtlinie für *psychiatrische häusliche Krankenpflege* wurde abgeschlossen und veröffentlicht. Damit können unter definierten restriktiven Bedingungen Menschen mit allen Diagnosen aus dem psychiatrischen Spektrum Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege erhalten. Zurzeit ist der G-BA mit der Abgrenzung dieser Leistung von der stationsäquivalenten Behandlung befasst.

Die Frage des *Ausschlusses von Menschen*, die eine Betreuung in allen Lebensbereichen erhalten und von Menschen, die nach § 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus behandelt wurden, *von Wahlen* (Bundestagswahl, Europawahl) wurde vom Bundesverfassungsgericht entschieden. Anhängig waren Klagen von betroffenen Menschen mit Behinderungen, da sich der Gesetzgeber trotz mehrerer Initiativen nicht zu einer Beendigung dieses Wahlrechtsausschlusses entschließen konnte. Die Klagen bezogen sich bereits auf die Bundestagswahl 2013. Das BVerfG hat nun entschieden, dass der Wahlrechtsausschluss von Menschen mit einer Unterbringung nach § 63 StGB vollständig und im Fall von Menschen mit einer Betreuung in dieser Form verfassungswidrig ist. Durch eine zweite Entscheidung in einem Eilverfahren wurde auch klargestellt, dass der Wahlrechtsausschluss bereits zur Europawahl 2019 zu beseitigen ist. Wir als Träger gGmbH hatten uns in dieser Frage engagiert.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit 2016 bundesweit zwei Projekte zur Erfassung und *Vermeidung von Zwangsmaßnahmen* im psychiatrischen Hilfesystem. Das von der Bundesarbeitsgemeinschaft gemeindepsychiatrischer Verbände (BAG GPV) in Kooperation mit der Aktion Psychisch Kranke e.V., der Charité Berlin, der Universität Hamburg und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf geführte Projekt stellt die Vermeidung von Zwang in den Vordergrund und untersucht, welche Strategien geeignet sind, die Anwendung

von Zwang und Gewalt nachhaltig zu mindern. In verschiedenen gemeindepsychiatrischen Verbänden in Deutschland werden unterschiedliche Strategien erprobt, mittels derer die Unterbringung in Heimen oder Kliniken auf das geringstmögliche Maß reduziert werden kann. Der Abschlussbericht soll im Sommer 2019 vorliegen.

### **Die Rahmenbedingungen in Berlin**

Das Jahr 2018 war für die Träger gGmbH sehr bestimmt durch die Diskussionen um die *Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)*. Dabei sind drei Diskussionsebenen zu unterscheiden: (1) Die Klärung, wer in Berlin Träger der Eingliederungshilfe sein soll, (2) die Gestaltung der zukünftigen Prozesse des Gesamtplanverfahrens einschließlich der Bedarfsermittlung und (3) die Vereinbarung eines neuen Berliner Rahmenvertrags.

Die Klärung des Trägers der Eingliederungshilfe muss durch ein Gesetz erfolgen, das vom Berliner Abgeordnetenhaus erlassen werden muss. Dazu hat das Land Berlin eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Jahr 2018 ausgewertet wurden. Im Zentrum der Erörterungen standen drei verschiedene Modelle: Eine zentrale Landesbehörde für alle Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe einzuführen, diese Aufgabe zu teilen und die überörtlichen Aufgaben (z.B. Vertragsangelegenheiten) beim Land und die Aufgaben für die Bewilligung im Einzelfall bei den Bezirken zu belassen oder je drei Bezirke gemeinsam zur Bildung eines neuen Teilhabeamtes zusammen zu führen. In jedem Fall soll zukünftig die für die Bürgerinnen und Bürger zuständige Verwaltung sozialräumlich organisiert sein und für jeden Sozialraum ein Team aus Teilhabeplaner\*innen und Leistungskordinator\*innen bilden.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung favorisierte die Lösung des Zusammenschlusses mehrerer Bezirke und schlug die Bildung von vier Teilhabeämtern für Berlin vor. In der Diskussion mit den Bezirken konnte dieser Vorschlag jedoch offensichtlich keine Mehrheit finden. Im ersten Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung des BTHG in Berlin ist nun von „TeilhabeFachdiensten“ die Rede, die für Erwachsene in den Sozialämtern und für Kinder und Jugendliche in den Jugendämtern eingerichtet werden sollen. Beide TeilhabeFachdienste sollen dann – bei gleichzeitiger sozialräumlicher Orientierung – das „Haus der Teilhabe“ bilden. Der öffentliche Gesundheitsdienst soll auf Aufforderung sozialmedizinische Gutachten und Stellungnahmen abgeben. Alle vertraglichen Angelegenheiten sowie die Vorgaben zur bezirklichen Umsetzung sollen in der Zuständigkeit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bleiben.

Die zukünftigen Strukturen des Gesamtplanverfahrens werden in Arbeitsgruppen der Senatsverwaltung erörtert. Es liegt ein Modell für einen künftigen Verfahrensablauf vor, in dem es keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Personengruppen mehr gibt. Die Bedarfsermittlung und Zuständigkeitsklärung liegt allein in der Hand der TeilhabeFachdienste. Die Leistungserbringer sollen dann zur Abstimmung der Ziel- und Leistungsplanung mit den Klient\*innen hinzugezogen werden. Welche Aufgaben die Steuerungsgremien zukünftig haben werden, ist bisher nicht Gegenstand öffentlicher Erörterungen.

Zur Erarbeitung eines Instruments der Bedarfsermittlung beauftragte das Land Berlin ein externes Institut. Zur Begleitung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die insgesamt 4 längere Sitzungen durchführte. Herr Rosemann war in diese Arbeitsgruppe als Experte aus dem

Kreis der Leistungserbringer für Menschen mit seelischer Behinderung eingeladen. Entgegen der ursprünglichen Aussage, dass der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan zur Grundlage eines neuen Instruments gemacht werden soll, wurde ein völlig neues Instrument entwickelt, das sich in seiner Form an das in Nordrhein-Westfalen erarbeitete Instrument (BEI\_NRW) anlehnt. Dabei wird die leistungsberechtigte Person mit seinen Wünschen und Anliegen in den Mittelpunkt gestellt und soll dann in insgesamt bis zu 12 Kategorien seine Ziele, die persönlichen Ressourcen und die Ressourcen des Umfelds, förderlich und hinderliche Bedingungen beschreiben und zu einer Beschreibung des Bedarfs und einer vorläufigen Einschätzung der erforderlichen Hilfen gelangen. In seiner gegenwärtigen Form ist dieses Instrument gut geeignet für Menschen, die sich artikulieren und ihre eigene Lebenssituation, Vorstellungen und Ziele beschreiben können. Bei allen anderen Menschen könnte das Instrument in dieser Form auf Widerstände und Ablehnung stoßen. Es bleibt offen, wie zukünftige Teilhabeplanende mit diesen Widerständen umgehen werden. Das neue Instrument „TIB“ soll im Jahr 2019 einer Erprobung und Auswertung unterzogen werden, damit es zum Jahresende durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden kann. Aus Sicht der Leistungserbringer in der Arbeitsgruppe wurden die Erfahrungen und Kompetenzen, die in Berlin schon seit Jahren vorhanden sind, in der Arbeitsgruppe und vom Auftragnehmer des Projekts nicht wahrgenommen.

Die Verhandlungen zu einem neuen Berliner Rahmenvertrag erwiesen sich als sehr aufwändig. Die bisher bestehenden Arbeitsgruppen wurden außer Kraft gesetzt und eine neue Arbeitsgruppe gebildet, die für alle Bereiche und Personengruppen einen einheitlichen Rahmenvertrag schaffen sollten. Das Land Berlin geht davon aus, dass alle Leistungen vollständig neu beschrieben werden müssen und es keine Gründe gibt, hier zwischen verschiedenen Personengruppen zu unterscheiden. Das bisherige System der Differenzierung nach Leistungstypen, die Lebens- und Betreuungsformen sowie Zielgruppen abbilden, soll aufgegeben werden. Da der Gesetzgeber die Unterscheidung zwischen stationären und ambulanten Leistungen aufgegeben hat, soll die Fachleistung allgemein für alle Menschen mit Behinderung beschrieben werden. Grundlage soll eine Beschreibung in Fachleistungsstunden für die Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe in allen Bereichen sein. Davon ausgenommen werden die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Tagesstätten, die nicht unter die Assistenzleistungen, sondern unter die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gehören sollen. Damit hat sich das Land den Umbau der Finanzierungsstrukturen insbesondere der Wohngemeinschaften und Heime für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung vorgenommen, der in der vorgesehenen Zeit bis Ende 2018 nicht zu schaffen war. Die Leistungen für Menschen mit seelischer Behinderung werden schon heute auf der Grundlage einer erforderlichen Zeit pro Woche ermittelt und beschrieben; hier wird der Anpassungsbedarf deutlich geringer ausfallen.

Im Frühjahr 2019 zeichnet sich eine Einigung der Vertragspartner dahingehend ab, dass ein neuer Rahmenvertrag mit einer Übergangsregelung von bis zu zwei Jahren vereinbart wird. Es werden zugleich konkrete Umsetzungsschritte mit Zeithorizonten definiert. Wenn diese Prozesse abgeschlossen sind, können die neuen Vereinbarungen mit den einzelnen Leistungserbringern geschlossen werden. Schon zuvor müssen zum 01.01.2020 insbesondere die Verträge mit den Leistungserbringern für die Heime und Übergangsheime umgestellt werden, da die unterhaltssichernden Leistungen (Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft) nicht mehr Gegenstand des Vertrages mit dem Träger der Eingliederungshilfe sind.

Auch schon im Jahr 2019 müssen umfangreiche neue Regelungen für viele verschiedene Bereiche erarbeitet werden.

Neben der Arbeit an einem neuen Rahmenvertrag mussten auch die Beschlüsse des „alten“ Rahmenvertrags umgesetzt werden. So wurde in einer Arbeitsgruppe über verschiedene Fragen der Dokumentation diskutiert. Einige Dokumente konnten zu einem Abschluss gebracht werden; die zentrale Frage einer Leistungsdokumentation konnte in der Arbeitsgruppe zwar weitgehend geeint werden, wurde aber bisher nicht durch Beschluss der Vertragskommission Soziales umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass das Land Berlin nun die zukünftigen Regelungen über Vergütungen abwarten wird, um dann erneut zu neuen Vorgaben hinsichtlich einer Leistungsdokumentation zu kommen. Dabei wurde verschiedentlich deutlich, dass insbesondere von Seiten der Vertreter\*innen der Bezirksämter gewünscht wird, eine fast minutengenaue Dokumentation über tatsächlich erbrachte Leistungen zu erhalten. Gerade bei gruppenbezogenen Leistungen (z.B. morgendliche Unterstützung beim Aufstehen, Frühstück und Weg zur tagesstrukturierenden Beschäftigung in Wohngruppen) ist dies weder möglich noch sinnvoll. Auch über die Anreize, die sehr zeitgenaue Leistungsdokumentationen in der ambulant aufsuchenden Arbeit für die Mitarbeitenden der Leistungserbringer setzen, wird noch intensiv diskutiert.

Im Jahr 2018 eröffneten die *ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB)*, die durch das BTHG neu geschaffen wurden. Sie werden flächendeckend in Deutschland aufgebaut und durch eine zentrale Fachberatung in Berlin ergänzt. Jede EUTB soll auch Menschen mit Behinderungen als „Peers“ beschäftigen. In Berlin hat sich eine Initiative von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen „experienced“ als eingetragener Verein gegründet. Mit Unterstützung aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband konnte der Verein befähigt werden, als Träger einer EUTB anerkannt zu werden. Im Frühjahr 2018 fand die Eröffnung statt.

Parallel zu den vielfältigen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BTHG hatten Repräsentanten des Vereins Gesundheitsstadt Berlin e.V. mit verschiedenen Senator\*innen Gespräche über die Wiedereinführung eines *Psychiatrie-Budgets* geführt. Im Frühjahr 2018 fand ein Treffen der Senatorin für Soziales, des Finanzsenators und des Staatssekretärs für Gesundheit statt, um die Bereitschaft auf allen Seiten zur Erörterung eines neuen Budgets für die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen unter Einschluss der zuwendungsfinanzierten Leistungen zu prüfen. Dabei wurde deutlich, dass seitens der Senatsverwaltung für Finanzen ein erkennbares Interesse besteht, sofern dies rechtskonform umgesetzt werden kann. Es wurde vereinbart, dass sich dazu eine Arbeitsgruppe mit möglichen Varianten eines neuen Budgetmodells beschäftigen soll. Diese Arbeitsgruppe wurde eingesetzt und skizzierte verschiedene mögliche Lösungswege. Im ersten Quartal 2019 fand dann ein Nachfolgegespräch mit den Spitzen der Senatsverwaltungen statt, in dem festgelegt wurde, dass die Umsetzung des BTHG Priorität habe und man nach der Sommerpause eine Senatsvorlage erarbeiten würde, die den Prozess zu einem neuen Budget beschreiben und die Federführung dazu bei einer Senatsverwaltung festlegen solle.

Der *Landesbeirat für psychische Gesundheit* (vormals Landespsychiatriebeirat) nahm seine Arbeit 2018 auf. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, darunter eine AG zur Behandlung und eine AG zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege. In der letzteren AG ist auch Herr Rosemann vertreten. Sie beschäftigt sich im Schwerpunkt mit der Fragestellung der Umsetzung des BTHG und erarbeitet für den Landesbeirat Stellungnahmen. Eine zweite wesentliche Fragestellung ist die Fehlplatzierung von psychisch erkrankten Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. Es werden seitens der Senatorin dazu Vorschläge für die zweite Jahreshälfte 2019 erwartet.

Die Beratungen im „*Runden Tisch § 1906 BGB*“ wurden fortgesetzt. In dieser Initiative der Fachgruppe Psychiatrie im Paritätischen wird verschiedenen Akteuren in Berlin angeboten, eine interdisziplinäre, berufsgruppen- und bezirksübergreifende Beratung für Menschen vorzunehmen, bei denen eine freiheitsentziehende Unterbringung nach § 1906 BGB in einem Heim angedacht wird. In diesem Beratungsprozess werden die Erfahrungen und Kompetenzen von besonders erfahrenen Expert\*innen aus allen Bereichen Berlins gebündelt. Vielfach werden dort auch Menschen vorgestellt, bei denen das regionale, bezirkliche Hilfesystem an den Rand der eigenen Fähigkeiten gekommen ist und hier Unterstützung, Anregungen und Ideen von bisher nicht involvierten Kolleginnen und Kollegen erbittet. Die Träger gGmbH ist über zwei Mitarbeitende an den Beratungen des Runden Tisches beteiligt.

Der Verein PS-Art e.V., in dem die Träger gGmbH Mitglied ist, feierte 2018 das 10-jährige Jubiläum der *Galerie Art Cru* in Berlin-Mitte. Mit vielen Ausstellungen der Kunst von Menschen mit Beeinträchtigungen hat sich die Galerie einen festen Platz in der Kunstwelt Berlins erarbeitet und wird auch über Berlin hinaus wahrgenommen. Dabei ist viel dem Engagement der Galerie-Leiterin, Frau von Gerstorff-Bultmann, zu verdanken, aber auch einigen wesentlichen Akteuren, die mit Umsicht, Sach- und Kunstverstand die Entwicklung der Galerie begleitet haben.

### **Die Rahmenbedingungen im Bezirk Reinickendorf**

Der *Gemeindepsychiatrische Verbund Reinickendorf* (GPV) war im Jahr 2018 intensiv mit der Erörterung seiner eigenen Strukturen befasst. Nach einer Mitgliederversammlung mit einigen Kontroversen wurde verabredet, die verschiedenen Arbeits- und Entscheidungsebenen zu systematisieren. Bisher fand das regelhafte Treffen der Arbeitsgruppe zum GPV in zweiwöchentlichem Turnus statt und es trafen sich dort alle Interessierten. Das führte dazu, dass von einigen Mitgliedern entscheidungsberechtigte und verantwortliche Personen der Organisation vertreten waren und andere Organisation sich durch nicht entscheidungsbefugte Mitarbeitende vertreten ließen. Es wurde gewünscht, dass sich auch die Entscheidungsträger der Organisationen häufiger treffen, um zu koordinierteren Beschlüssen zu kommen. Seither trifft sich etwa alle zwei Monate auch eine Runde von Geschäftsführer\*innen oder Bereichsverantwortlichen. Das eigentliche Ziel war der Aufbau einer neuen Vertrauenskultur im GPV. Auf der Grundlage ausführlicher Debatten zu einer neuen Geschäftsordnung im Verein konnte diese Vertrauenskultur noch nicht entwickelt werden.

In der Arbeitsgruppe des GPV wurde auch über die Umsetzung des BTHG in Berlin und im Bezirk sowie über den Umgang mit Zwang und Gewalt in den Einrichtungen und Diensten im GPV beraten.

Fachlich wurde an einem Antrag des Jobcenters Reinickendorf zu Bewerbung auf die Ausschreibung zu den *RehaPro Projekten* gearbeitet. Ziel der Antragsidee war, ein Expert\*innenteam zu bilden, das gerade auch den Menschen systematisch nachgeht, die Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe an Arbeit haben, diesen aber nicht umsetzen (können) bzw. sich nach einer Antragsstellung durch die Wartezeiten und Eingangshürden entmutigen lassen. Das Jobcenter selbst hatte besonders Familien mit mehr als einem Leistungsbezieher im Blick und wollte diesen Familien Unterstützung beim Zugang zu notwendigen Hilfen anbieten. In der ersten Runde des Antragsverfahrens fand dieser Antrag keine Berücksichtigung.

Das Sportfest des *Netzwerks Gesundheit und Bewegung*, dessen Mitveranstalter die Träger gGmbH ist, fand wieder sehr breite Unterstützung und Zuspruch von interessierten Teilnehmenden. Es fand an einem anderen Ort statt, aber wieder bei gutem Wetter und guten Bedingungen. Erstmals wurde auch in den Medien über dieses Sportfest berichtet.

In der *Aktionswoche für seelische Gesundheit* wurde – wie in jedem Jahr – eine Veranstaltung zum Motto der Themenwoche „Gemeinsam statt einsam - seelisch gesund zusammenleben“ durch den GPV organisiert. In diesem Jahr wurde eine sehr gut besuchte Lesung zum Thema „Stress in der Großstadt“ von Dr. Mazda Adli angeboten.

Auch ein gemeinsames *Sommerfest* fand wieder unter dem Motto „Dialogisches Arbeiten“ in den Räumen und auf dem Gelände der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde in Alt-Reinickendorf statt.

Die nunmehr gemeinsam mit Trägern aus Spandau in Angriff genommene Initiative, eine *Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (RPK)* zu schaffen, wurde fortgesetzt. Dabei standen konzeptionelle Arbeiten weiterhin im Vordergrund der Initiative.

## **II. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

### **Die Situation in der Träger gGmbH**

Eine der großen Herausforderungen für die Träger gGmbH ist die *Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Perspektive der bisher angemieteten Objekte*. Hinsichtlich unseres Standorts in der Sommer- und Herbststraße, der überwiegend für das Übergangswohnheim genutzt wird, befanden wir uns zu Jahresbeginn in Vertragsverhandlungen mit dem Geschäftsführer der Eigentümergesellschaft. Die Perspektive war ein langfristiges Mietverhältnis (10 Jahre zuzüglich einer Option über weitere fünf Jahre). Die Höhe der Miete konnte geeint werden und war mit der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt. Es waren nur



noch letzte Fragen zum Risiko einer möglichen Umsatzsteuerpflicht zu klären. Zugleich waren wir orientiert darüber, dass sich die Gesellschafter geeinigt hatten, das Objekt auch zu verkaufen, wenn sich ein geeigneter Käufer fände. Ein mit uns in Kontakt stehender Investor hatte auch ein Angebot dazu abgegeben.

Im Frühsommer 2018 erhielten wir eine Mitteilung aus der Gesellschafterversammlung der Eigentümer, dass der bisherige Geschäftsführer abberufen und eine neue Geschäftsführerin bestellt worden sei. Ziel sei der Verkauf an einen Investor, der ein lukratives Angebot abgäbe. Die Mietvertragsverhandlungen würden ausgesetzt, bis die Perspektive eines Verkaufs geklärt sei. Erst nach mehreren weiteren Wochen erhielten wir die Mitteilung, dass ein neuer Käufer gefunden sei und der Mietvertrag mit einigen Änderungen, aber einer deutlich verkürzten Laufzeit von fünf Jahren geschlossen werden könne. Unter dem Druck dieser Bedingung schlossen wir dann diesen Mietvertrag ab. Die Übergabe des Objekts an den oder die neuen Eigentümer/in fand dann im November 2018 statt. Bis zum Frühjahr 2019 gab es keinen Kontakt zum neuen Eigentümer außerhalb der notwendigen Angelegenheiten der Hausverwaltung.

Intensiv waren wir mit der Entwicklung eines Grundstücks in der Amendestraße befasst. Über einen Makler, der sich intensiv mit Immobilien für Menschen mit Beeinträchtigungen befasst und erfolgreich mit anderen Organisationen zusammengearbeitet hat, waren wir mit einer Eigentümerfamilie in Kontakt gebracht worden, die auf ihrem eigenen Grundstück ein Wohnhaus errichten wollte, in dem eine mittlere Anzahl von kleinen Appartements für uns entstehen sollte. Wir waren an Gesprächen mit dem Stadtplanungsamt im Bezirksamt Reinickendorf beteiligt. Ein erster Bauantrag war aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden und bedurfte einer Nachbesserung. Diese konnte auch erreicht werden. Da die Zustimmung von Nachbarn für die Errichtung eines Dachgeschosses erforderlich war und einer der beiden Nachbarn diese verweigerte, musste die Bauplanung um ein Stockwerk vermindert werden. Im Spätherbst 2018 lag für dieses Objekt die Baugenehmigung vor; leider zu spät für einen Baubeginn noch im Jahr 2018. Die neue Baugenehmigung wurde mit der Eigentümerfamilie gemeinsam gewürdigt und die Vorbereitungen für einen Mietvertrag getroffen. Im Januar 2019 erhielten wir die Nachricht, dass die Eigentümer sich entschieden hätten, das Objekt nicht zu bauen, da sich die Errichtung dieses Hauses unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht lohnen würde. Alle daraufhin ergriffenen Versuche, sie umzustimmen schlugen fehl und unsere Angebote des Entgegenkommens konnten keine Änderung der Entscheidung bewirken.

Eine Wohnung im Märkischen Viertel wurde uns von der GESOBAU aufgrund der Belastungen durch unsere Mieter gekündigt. Die Kündigung erfolgte langfristig und mit Rücksicht darauf, dass wir für die betroffenen Mieter neue Lösungen finden mussten. Vor dem Hintergrund der langjährigen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn war dies trotz unserer Bemühungen auch nachvollziehbar. Zugleich wurden uns zwei neue Wohnungen an einem anderen Standort in Aussicht gestellt. Diese Wohnungen wurden uns auch tatsächlich im August übergeben.

Auch an anderen Standorten gab es immer wieder *Belastungen von Nachbarn durch unsere Mieter*. Am Standort Sommerstraße waren die beschriebenen Belastungen auch nachvollziehbar, da einige dort lebende Menschen immer wieder und anhaltend sehr unangenehme

Formen des Ausdrucks ihrer inneren Konflikte zeigen. Bisher haben wir für diese Menschen keine Strategien finden können, die zu einer Minderung dieser Belastungen führen könnten. Am Standort Granatenstraße gibt es seit langer Zeit Beschwerden wegen zu lauter Musik oder Belastungen durch das Rauchen insbesondere eines Bewohners. Alle Versuche, die Quellen der Geräuschbelastungen zu identifizieren, führten zu keinem Erfolg. Oft handelte es sich um Beschwerden, die für die Mitarbeitenden, die sich im Haus aufhielten bzw. dort hingingen, nicht nachvollziehbar waren. In Einzelfällen konnten wir nachvollziehbare Belastungen auch mindern. Hinsichtlich des Rauchens stehen wir vor einem unlösbaren Problem, da wir keine Handhabe finden, zu einem auskömmlichen Miteinander zu finden. Es ist uns unmöglich, unserem Mieter das Rauchen oder Lüften gänzlich zu untersagen und die Versuche, einen Ausgleich zu finden, schlugen bisher fehl. Allerdings sind auch die Beeinträchtigungen nur bedingt nachvollziehbar, da sich die Wohnungen auf gleicher Höhe und mit einigem Abstand voneinander befinden.

Immer wieder stellen uns die Verhaltensweisen einiger Klientinnen und Klienten vor Herausforderungen, denen wir nicht immer gewachsen sind. Im Fall einer Klientin und eines Klienten, die sich in einer nahezu symbiotischen Beziehung miteinander befinden und sich dabei aus unserer Sicht erheblich gegenseitig schädigen, nahmen wir nach vielen internen Beratungen auch einmal das Instrument der *Ethischen Fallbesprechung* unter Anleitung eines Hochschullehrers der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Anspruch. Leider konnten wir die Partner im Bezirk, die mit den beiden Personen vertraut sind, nicht gewinnen, daran teilzunehmen.

Um die Mitarbeitenden mit den Entwicklungen und Chancen, die sich durch das BTHG ergeben, vertraut zu machen, führen wir für alle Teams mehrstündige *Fortbildungsveranstaltungen* durch. Auch Literatur wurde den Teams zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es zeigte sich allerdings, dass in spezifischer Hinsicht weiterer Fortbildungsbedarf besteht. Dazu wurde mit der Arbeit an einem internen Qualifizierungskonzept begonnen.

Unter dem Aspekt der Qualifizierung und der Erweiterung der Methodenvielfalt, die zur Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten notwendig ist, beschäftigen wir uns intensiver mit der Frage, wie die *Perspektive der Betroffenen* selbst stärker in die Arbeit eingebracht werden kann. Auf der Grundlage unseres schon seit einigen Jahren laufenden Projektes „Stärkung der Nutzerbeteiligung“ wurde in Zusammenarbeit mit unserer zuständigen Psychologin eine „AG Peers“ ins Leben gerufen, die ein Konzept für die weitere Stärkung dieser Perspektive erarbeiten sollte. Die Arbeitsgruppe nahm im vierten Quartal 2018 die Arbeit auf.

Im Rahmen des *Betrieblichen Gesundheitsmanagements* fanden zum einen in allen Teams Gesprächsrunden statt, in denen ihnen die Analyse der psychischen Belastungen vorgestellt wurde und sie diese Vorarbeit ergänzen konnten und konkrete Projekte und Maßnahmen vorschlagen sollten, um geeignete Strategien zu entwickeln. Zum anderen wurden in offenen Foren Gesprächsmöglichkeiten über die besonderen Belastungen durch sexualisierte Aggressionen gegenüber Mitarbeitenden eröffnet und die Teams sensibilisiert, in dieser Hinsicht nicht eine alltägliche Verwahrlosung des Umgangstons und des Verhaltens hinzunehmen.

Allen Mitarbeitenden wurde angeboten, sich an der *JobRad Initiative* zu beteiligen. In diesem Konzept erhalten Mitarbeitende auf der Basis von Gehaltsumwandlung eine Finanzierung eines Leasingrades durch den Arbeitgeber und können dieses Fahrrad auch privat nutzen. Am Ende des Leasingzeitraums kann das Fahrrad zu einem günstigen Preis übernommen werden oder es kann ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen werden. Die Träger gGmbH übernimmt die pauschal die Kosten für die Wartung der Fahrräder und die Versicherung. Es handelt sich dabei um eine sinnvolle Strategie für Mitarbeitende, die viel das Fahrrad benutzen oder benutzen wollen und dazu ein hochwertiges Fahrrad benötigen.

Auch im Jahr 2018 beteiligten wir uns an der Initiative einiger Organisationen zu einem „Job Speed Dating“, bei dem Stellensuchende sich bei mehreren Anbietern vorstellen und ihrerseits Erkundigungen einholen können. Dabei zeigte sich, dass es uns gelingen muss, unsere Vorzüge gegenüber anderen Arbeitgebern deutlich herauszustellen.

In einer weiteren gemeinsamen Strategie mehrerer Organisationen um unseren gemeinsamen Qualitätsentwicklungsverbund herum wurde eine Vereinbarung mit einer renommierten Anwaltskanzlei entwickelt, in deren Rahmen in einem *Internetblog* die beteiligten Organisationen Rechtsfragen, die sich aus dem BTHG ergeben, der Kanzlei stellen können und die Antworten allen Blogteilnehmenden zur Verfügung stehen. Mit diesem neuen Instrument sollen wesentliche Fragen zeitnah und transparent für die Beteiligten geklärt werden können. Der Blog konnte noch zum Jahresende 2018 gestartet werden.

Die Nachfrage nach *Betreuungsleistungen für den Bereich Psychiatrie* ist im Jahr 2018 leicht gestiegen. Diese Entwicklung kann sachlich nicht erklärt werden; die Entscheidungen dazu trifft das Steuerungsgremium Psychiatrie im Bezirk.

Auch im Jahr 2018 übernahmen wir die Organisation des *Schulprojekts* des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin, in dem psychiatrieerfahrene Menschen und professionell Tätige Schulen Informationsveranstaltungen zum Thema „Psychische Erkrankungen“ anbieten. Dieses Angebot wird berlinweit angenommen und ist ein etabliertes Anti-Stigma-Konzept. Unsere Mitarbeiterin organisiert dieses Projekt, wir erhalten als Förderung eine Zuwendung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin.

In der *Administration* stand die Aufbereitung von Nachweisen verschiedener Art im Vordergrund. So mussten sowohl unsere Kosten dem Kostenträger nachgewiesen werden, aber auch neue Nachweise der Personalvorhaltung im Verhältnis zu unseren Betreuungsleistungen entwickelt werden. Deren Nachweis war für das Jahr 2018 zum April 2019 zu führen. Damit wird nun nicht mehr nur eine Stichtagswoche nachgewiesen, sondern für das gesamte Jahr anhand von quartalsbezogenen Daten der Nachweis geführt.

Einige personelle Veränderungen konnten wir gut gestalten.

## a. Entwicklung der Einrichtungen und Dienste

### Bereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Bereits im August 2017 war im *Wohnheim in Alt-Reinickendorf* ein junger Mann mit geistiger Behinderung aufgenommen worden, der zuvor mit seiner Familie in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen gelebt hatte. Damit waren zwischenzeitlich alle Zimmer wieder belegt. Zur Versorgung einer Bewohnerin mit Leistungen der Krankenpflege mussten innovative Wege gefunden werden. Ein von uns beauftragter und finanzierter Pflegedienst übernahm die Hilfestellung bei der Ernährung durch eine PEG-Sonde. Damit hat sich in diesem Fall eine gute Kooperation mit dem Pflegedienst entwickelt, der im gleichen Haus eine Wohngemeinschaft betreibt. Das Modell konnte auch auf eine andere Bewohnerin übertragen werden. Im Sommer 2018 wurde ein Zimmer durch den Tod einer Bewohnerin frei, es wurde über einen längeren Zeitraum nicht nachbelegt, da wir unsere Stellen nicht in ausreichender Zahl besetzen konnten. Da unser Stellennachweis von der Zahl der Klient\*innen und deren erforderlichem Betreuungsumfang abhängt, muss hier ein Ausgleich gefunden werden. In diesem Fall bedeutete dies, das Zimmer für einen begrenzten Zeitraum nicht nachzubelegen. Zum Frühjahr 2019 steht eine Belegung dieses Zimmers wieder bevor.

Im Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung wurden im Jahresverlauf 30 Menschen (Vorjahr: 31) betreut.

Die *Wohngemeinschaft „Bär“* in Tegel blieb hinsichtlich der Bewohnerinnen und Bewohner 2018 unverändert. Eine Mitarbeiterin zeigte uns den Wunsch an, sich innerhalb unserer Organisation verändern zu wollen. Dadurch ist eine Stelle unbesetzt und muss durch andere Mitarbeitende ausgeglichen werden. Tragisch war der Tod eines langjährigen Klienten im Frühjahr 2019, der an einer nicht rechtzeitig erkannten und behandelten Tumorerkrankung starb. Tröstlich daran war nur, dass er nach der Klarheit der Diagnose und noch vor Beginn der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur palliativen Pflege friedlich in seinem häuslichen Umfeld entschlafen konnte.

Im der Wohngemeinschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung wurden im Jahresverlauf 4 Menschen (Vorjahr: 4) betreut.

Hinsichtlich der Vergütung für die Wohngemeinschaft wurden im Jahr 2018 Einzelverhandlungen geführt, die mit anderen Leistungserbringern im Paritätischen koordiniert wurden. Dabei konnten wir die von uns angestrebte Vergütungshöhe erzielen.

### Bereich für suchtkranke Menschen

Die Belegung der *Wohnstätte am Schillerpark* durch die Steuerungsgremien der beiden Bezirke Reinickendorf und Wedding zeigte eine verstärkte Inanspruchnahme mit Menschen, die neben der Suchterkrankung auch eine weitere psychische Erkrankung haben. Der Anfang 2018 erfolgte Wiedereinzug einer Bewohnerin, die zuvor nach § 126a StPO im Krankenhaus des Maßregelvollzugs untergebracht worden war, erwies sich als sehr sinnvoll. Durch die Weisungen des Gerichts konnte ein guter und stabiler Kontakt zu ihr aufgebaut werden. In diesem Fall hat sich unsere Beharrlichkeit sehr bewährt.

Grundsätzlich sind die Anfragen, insbesondere aus Reinickendorf, für unsere Angebote rückläufig. Die Anbieter, die eine Abstinenzorientierung von den suchtkranken Menschen erwarten, werden seitens des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Fallmanagements der Eingliederungshilfe deutlich vorgezogen. Tendenziell übernehmen wir die Klientinnen und Klienten, die von diesen Anbietern abgelehnt werden.

In der *ambulanten Unterstützung* veränderte sich die Zahl der Nutzenden im Bereich Sucht gegenüber dem Vorjahr (35) nur leicht. Es wurden insgesamt 34 Klientinnen und Klienten betreut. In der Wohnstätte am Schillerpark wurden 30 (Vorjahr: 31) Menschen stationär betreut.

Das Team setzt weiterhin bei einigen Klientinnen und Klienten als methodisches Instrument den CRA (Community Reinforcement Approach) ein und bildet sich dazu auch stetig weiter. Mit diesem manualisierten Verfahren wird versucht, einen Zugang zu dem betreffenden Menschen zu finden, in dem dessen individuelles Interesse an einer Verringerung von Trinkmengen und Veränderungen von Trinkgewohnheiten gefunden und systematisch gestärkt wird.

Im gesamten Bereich Sucht wurden im Jahresverlauf 64 Menschen betreut (Vorjahr: 66).

### Bereiche für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Die Belegung unseres *Übergangswohnheims* pendelte sich wieder auf dem üblichen Maß ein, nachdem es im Vorjahr über mehrere Wochen einige freie Zimmer gegeben hatte. Dazu haben einige Gespräche beigetragen, die wir mit unseren Partnern im Bezirk geführt hatten. Die begonnene Klärung der konzeptionellen Ausrichtung wurde zurückgestellt, bis einerseits die Perspektive des Mietzeitraums und andererseits leistungsrechtlich die Zukunft der stationären Einrichtungen geklärt ist. Der geplante Umbau eines Büros in ein weiteres Zimmer für ein\*e Bewohner\*in wurde vor dem Hintergrund der unklaren Mietsituation im Jahr 2018 nicht realisiert.

Über mehrere Jahre hatten wir einem Klienten mit besonders herausforderndem Verhalten die Möglichkeit geboten, auf einem von uns gepachteten kleinen Grundstück nahe der S-Bahn-Linie in einem *Bauwagen* zu wohnen. Dieser Klient war zuvor von jeder Wohnungslosenunterkunft in Berlin nach mehr oder weniger kurzer Zeit gekündigt worden, da er gegen die Regeln verstoßen hatte. Mit dem Bauwagen war es immerhin zum ersten Mal möglich, ihn über einen längeren Zeitraum an einen Ort zu binden. Nach vielen Beschwerden aus der Nachbarschaft und zuletzt mehreren Bränden, die er auf dem Grundstück selbst verursacht hatte, mussten wir diesen Versuch beenden.

Insgesamt wurden in der Eingliederungshilfe im Bereich Psychiatrie 289 Klienten betreut (Vorjahr: 281).

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 353 Menschen mit einer seelischen Behinderung, inklusive Menschen mit einer Suchterkrankung, im Rahmen der Eingliederungshilfe (Vorjahr: 347) und 34 (Vorjahr: 34) Menschen mit einer geistigen Behinderung von uns betreut.

Die *Soziotherapie* hat im Jahr 2018 die Anzahl der Patientinnen und Patienten steigern können und insgesamt für 70 Personen Verordnungen erhalten (Vorjahr: 66). Es wurden 2060 Stunden abgerechnet, 207 mehr als im Vorjahr.

Die Erweiterung des Teams auf insgesamt vier Mitarbeiterinnen wurde 2018 umgesetzt. Dazu wurde ein Raum, der zuvor als Raum für Gruppenangebote und zur Supervision genutzt worden war, zu einem Arbeits- und Besprechungsraum umgewandelt. Alle Mitarbeiterinnen sind neben der Tätigkeit in der Soziotherapie auch mit anderen Aufgaben, überwiegend in der mobilen Unterstützung im Rahmen der Leistungen zur Sozialen Teilhabe tätig.

Die Leistungen innerhalb der Integrierten Versorgung durch die Psychiatrie-Initiative Berlin-Brandenburg (PIBB) des Vereins für Psychiatrie und seelische Gesundheit gingen deutlich

zurück. Dies ist durch die veränderten Einschreibbedingungen der Krankenkassen, insbesondere der DAK-Gesundheit bedingt. Im Jahr 2018 führte die PIBB gemeinsam mit anderen Managementgesellschaften Verhandlungen zu einem neuen Vertrag mit der DAK. Der Abschluss und die neuen Einschreibungen fand zum Jahresende 2018 statt und wird ab 2019 umgesetzt.

Da die Soziotherapie-Richtlinien mehrfach neu vom Gemeinsamen Bundesausschuss gefasst worden waren, ist mit einer Zunahme von Verordnungen zu rechnen, wenn die Informationen darüber bei den verordnungsberechtigten Ärzt\*innen bekannt geworden sind. Neu für uns war eine zunehmende Verordnung durch die Psychiatrische Institutsambulanz des Humboldt-Klinikums.

Im Team, in dem wir gemeinsam mit der Der Steg gGmbH und der Albatros-Gesundheit und Pflege gGmbH zusammen für die *Integrierte Versorgung (IV)* des Netzwerks psychische Gesundheit der NIG-Pinel gGmbH tätig sind und das u.a. Verträge zur besonderen Versorgung nach §140a SGB V mit der Techniker-Krankenkasse (TK) und der KKH-Allianz umsetzt, sank die Zahl der neu eingeschriebenen Versicherten deutlich langsamer als erwartet. Grund dafür war die veränderte Einschreibungsvorgabe der TK. Seit 2017 werden in einem weiteren Schritt nur noch Versicherte eingeschlossen, die sich zuvor in einer stationären Krankenhausbehandlung befunden hatten. Dieser Trend hatte schon im Vorjahr begonnen. Insofern musste unsererseits eine Zurücknahme von personellen Kapazitäten in die Wege geleitet werden. Dies gelang, da die dort tätigen Mitarbeitenden unseres Trägers ihre Versetzung in andere Bereiche wünschten und wir eine neue Kollegin einstellen konnten, die zuvor im IV-Team eines anderen Trägers gearbeitet hatte. Diese personellen Veränderungen leiteten wir Ende des Jahres 2017 in die Wege und schlossen sie im Frühjahr 2018 ab. Auch bei den Partnern gab es personelle Veränderungen, so dass sich im Laufe des Jahres 2018 ein neues Team bilden musste. Nur die fachliche Koordinatorin blieb dem Team erhalten. Da wir eine bereits mit dieser Leistung erfahrene Psychologin einstellen konnten, blieb die fachliche Kompetenz im Team erhalten.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden 89 (Vorjahr: 134) Klientinnen und Klienten in der IV versorgt.

## **b. Entwicklung der Einnahmen**

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf 10.176.168,32 EUR erhöht (Vorjahr: 9.762.905,61 EUR). Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Einnahmen aus der Betreuungstätigkeit. Die Gesamteinnahmen aus der reinen Betreuungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 9.781.566,55 EUR (Vorjahr: 9.367.143,49 EUR) gestiegen.

Im Bereich Menschen mit einer geistigen Behinderung haben sich die Einnahmen um 5,1 % auf 2.433 TEUR erhöht. Der Grund hierfür sind die pauschale Entgeltsteigerung für das Wohnheim und eine erfolgreiche Verhandlung der Entgelte für die Wohngemeinschaft.

Im Übergangswohnheim sind die Einnahmen aufgrund einer besseren Auslastung und der pauschalen Steigerung der Entgelte um 8,6 % auf 1.194 TEUR gestiegen.

In der Wohnstätte am Schillerpark sind die Einnahmen um 4,5% auf 1.406 TEUR gestiegen. Ursächlich ist wesentlich die pauschale Steigerung der Entgelte.

Im ambulanten Bereich sind die Einnahmen um 3,3 % auf 4.624 TEUR gestiegen. Dies entspricht im Wesentlichen der pauschalen Entgeltsteigerung.

Im Bereich der Psychotherapie und der Integrierten Versorgung sind die Einnahmen insgesamt um 6,0 % auf 123 TEUR gesunken. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen eine geringere Anzahl an Klientinnen und Klienten in der Integrierten Versorgung.

### **c. Vermögenslage**

Das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 716 TEUR betrifft im Wesentlichen Anteile an der WEG Namslaustraße 15 in Höhe von 598 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR), andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 83 TEUR (Vorjahr: 96 TEUR) und Anteile an der RPK REHA - Reinickendorf - Spandau gGmbH in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

Das Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 2.896 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 317 TEUR), Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 71 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) sowie dem Kassenbestand einschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.613 TEUR (Vorjahr: 2.006 TEUR) zusammen.

Das Eigenkapital wird zum Stichtag in Höhe von 2.377 TEUR ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 379 TEUR entspricht dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Die Rückstellungen in Höhe von 253 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für den Personalbereich von 156 TEUR sowie Rückstellungen für Renovierungsverpflichtungen von 70 TEUR.

Die Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 43 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 38 TEUR) sowie in Höhe von 303 TEUR die Sonstigen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 291 TEUR).

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Stichtag vereinnahmte Zahlungen (fast ausschließlich der Kostenträger) in Höhe von 638 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR) ausgewiesen, soweit sie Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

### **d. Finanzlage**

Der nach DRS 21 ermittelte Cashflow war im Geschäftsjahr 2018 mit 607 TEUR positiv. Hierbei beliefen sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 632 TEUR und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf -25 TEUR.

Von den Bankguthaben sind Beträge in Höhe von 234 TEUR als Mietsicherheit verpfändet. Für Bankguthaben in Höhe von 43 T€ besteht eine Verfügungsbeschränkung aufgrund von vereinnahmten Kauttionen. Die Träger gGmbH war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### e. Personal

Das gesamte Personal der Träger gGmbH mit Ausnahme der Nachtbereitschaftskräfte wird nach dem *Tarifvertrag TV-L in der für Berlin geltenden Fassung* vergütet. Die Grundlage dafür ist eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat unseres Trägers. Diese Vergütungsgrundlage wird auch seitens des Landes Berlin für das Betreuungspersonal anerkannt, nicht aber für die sonstigen Beschäftigten. Hier besteht noch Nachverhandlungsbedarf.

Die Verträge für Nachtbereitschaften entsprechen den Vorgaben des *Mindestlohngesetzes*. Jede Stunde der Nachtbereitschaft (auch während der Schlafphasen) wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet.

Insgesamt waren im Jahr 2018 durchschnittlich 220 Mitarbeitende bei der Träger gGmbH beschäftigt. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 458 TEUR auf 7.888 TEUR.

Die Personalakquise war auch im Jahr 2018 ein Problem. Weiterhin wirkt sich der Fachkräftemangel, wie auf alle anderen Leistungserbringer auch, auf unsere Organisation aus. Insbesondere im Bereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung und im Bereich Sucht waren mehrere Stellen über längere Zeiträume unbesetzt, welche durch Leasingkräfte kompensiert wurden.

### f. Investitionen und Instandhaltung

Im Bereich Reinickendorf-Ost erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen im Übergangwohnheim (9 TEUR) und in vermieteten Wohnungen (5 TEUR) sowie in Büroräumen (3 TEUR).

Im Bereich Sucht erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen in der Wohnstätte am Schillerpark (14 TEUR). Im Bereich Tegel wurden Wohnungen renoviert (5 TEUR). Es erfolgten darüber hinaus Instandhaltungsmaßnahmen in vermietetem Wohnraum in den Bereichen Tegel (1 TEUR), Waidmannslust (3 TEUR) und in den Tragflächen (1 TEUR).

Im Bereich Menschen mit einer geistigen Behinderung erfolgten im Wohnheim ebenfalls Maßnahmen zur Instandhaltung (17 TEUR).

Für die Instandhaltung von Büroräumen wurden bereichsübergreifend 11 TEUR aufgewendet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 keine nennenswerten Investitionen getätigt.

### g. Qualitätsmanagement

Die Umstellung des bis dato bestehenden QM-Systems auf die ISO 9000:2015 wurde im April 2018 abgeschlossen. Der Schwerpunkt war und ist die Überarbeitung von Prozessen und die Ergänzung des QM-Handbuches im Hinblick auf eine Zertifizierungsreife.

*Wesentlich überarbeitete Prozesse:*

- Beschwerdemanagement; Vereinfachung der Bearbeitung von Dauerbeschwerden
- Verlaufsgespräche: Verringerung der Mindestanzahl pro Jahr, Überarbeitung der Dokumentation der Verlaufsgespräche und der Statistik
- Fort- und Weiterbildung; Überarbeitung der Vorgaben
- Kostenübernahmeprozesse; Veränderung der Maßgaben im Bezirk
- Regelmäßige Mitarbeiter\*innengespräche; Betriebsvereinbarung vom 03.12.2018.



*Neue Prozesse:*

- Hilfeplanung – Abtrennung vom Prozess Verlaufsgespräche
- Sexualisierte Gewalt gegenüber Klient\*innen der Träger gGmbH – befindet sich in den Teamdiskussionen
- Stellenbeschreibungen für Mitarbeitende im Betreuungsdienst – Entwurf in der Überarbeitung
- Externe Produkte und Lieferanten – freigegeben
- Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in der Verwaltung, Hauswirtschaft, Reinigung – freigegeben
- Erinnerungsverfahren – freigegeben
- Nutzer\*innenbeteiligung – Der Qualitätszirkel konstituiert sich und hat zwei Veranstaltungen zur Gewinnung von Nutzer\*innen und Mitarbeiter\*innen durchgeführt.

2018 fanden in fünf Bereichen interne Audits und in einem Bereich ein kollegiales Audit statt zu den Prozessen

- Kostenübernahmen
- Hilfeplanungen und Klient\*innen bezogene Dokumentation
- Fort- und Weiterbildung
- Führung von Handkassen.

Grundsätzlich wurde positiv bemerkt, dass die Mitarbeitenden offen und kritisch mit dem QM-System bzw. dessen konsequenter Umsetzung umgehen. Die Skepsis gegenüber Audits ist eindeutig weniger geworden.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverbundes wurden 2018 in vier Trägern die kollegialen Audits mit den denselben Prozessen durchgeführt. Das Benchmark wird im Juni 2019 durchgeführt. Die Arbeitsgruppe „Instrumente zur Evaluierung der Wirksamkeit der Betreuung“ wurde installiert. Sie besteht mit wechselnder Beteiligung aus fünf Nutzerinnen und Nutzern und fünf Mitarbeitenden aus verschiedenen beteiligten Organisationen. Die Leitung haben Frau Jeschke (UHW-Sozialeinrichtungen) und Frau Lühr (Träger gGmbH) übernommen. Nach der Vorstellung der ersten Ergebnisse und Ideen haben die Geschäftsführenden der im Qualitätsentwicklungsverbund beteiligten Organisationen vier weiteren Sitzungen zugestimmt.

*Beschwerdemanagement*

Dauerbeschwerden gab es in Reinickendorf-Ost und den Tragflächen hinsichtlich Lärm- und Rauchbelästigung. Die Mitarbeitenden in den beiden Bereichen waren im Kontakt mit den Beschwerdeführenden. Die Dauerbeschwerden in Waidmannslust gab es nicht mehr, da die verursachenden Klienten nach der Kündigung seitens der Gesobau ausgezogen sind.

Einige Beschwerden von Klientinnen und Klienten über die Träger gGmbH oder Mitarbeitende konnten geklärt werden. Zu einer Beschwerde bei der Reinickendorfer Beschwerdestelle gab es dort ein klärendes Gespräch. Für die Beschwerde einer Mutter über zu wenig Unterstützung gab es keine Lösung.

Ein Klient beschwerte sich beim Landesdatenschutzbeauftragten und verlangte die Herausgabe seiner personenbezogenen Daten. Es wurden dem Datenschutzbeauftragten alle entsprechenden Dokumente vollständig eingereicht, worauf keine weitere Reaktion erfolgte.

Sehr nachvollziehbar war, dass ein Klient sich über die Menge von „Papierkram“ (Schweigepflichtentbindung für das Steuerungsgremium, Informationen zur Erhebung und Verarbeitung

personenbezogener Daten, Behandlungs- und Rehabilitationsplan, Betreuungsvertrag, Schweigepflichtentbindung für die Mitarbeitenden), der zu Beginn der Betreuung erledigt werden muss, beschwerte. Hierfür gibt es leider keine Lösung, da wir an gesetzliche Vorschriften gebunden sind.

### **Zusammenfassung und Bewertung der wirtschaftlichen Situation**

Durch die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen mit dem Land Berlin für die Wohngemeinschaft für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind nun alle Leistungen der Träger gGmbH durch Einzelverhandlungen geführt worden. Mit den anderen Leistungen nahmen wir an der pauschalen Entgeltsteigerung teil. Dies führte insgesamt zu einem positiven Ergebnis.

Davon allerdings nicht berührt sind die krankenkassenfinanzierten Leistungen der Soziotherapie und der Integrierten Versorgung (besondere Versorgung nach § 140 a SGB V). Dieser Bereich ist weiterhin unterfinanziert und kann nur unter dem Aspekt des Potentials für die Zukunft betrachtet werden.

Das Jahresergebnis liegt über der vorsichtigen Prognose des Wirtschaftsplans. Dies resultiert aus einer leicht höheren als der geplanten Auslastung. Ein Jahresüberschuss von 379 TEUR konnte den Rücklagen zugeführt werden.

## **III. Zukünftige Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

### **1. Chancen und Risiken**

Die eingangs beschriebenen Aktivitäten des Landes Berlin zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in neue Strukturen, Verfahren und Instrumente führten zu einer abwartenden Haltung in verschiedenen Bereichen. Zugleich wurde 2018 deutlich, dass wir uns als Organisation deutlich auf die Zielrichtung der Eingliederungshilfe, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellen müssen. Daher führten wir bereits 2018 Fortbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeitenden durch. Dabei zeigt sich deutlich, dass es mit einzelnen Veranstaltungen nicht getan sein wird, sondern es eines *umfassenden Fortbildungskonzepts* bedarf. Im Rahmen einer Klausurtagung der Leiterrunde wurde beschlossen, neben den vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen im Kompetenzverbund, in dem wir schon lange mitwirken, eine trägerinterne Initiative zu starten.

Zu den Komponenten des Konzepts gehört die Ausrichtung unserer Leistungen auf die Umsetzung der Leistungen zur sozialen Teilhabe. Dazu werden für alle Mitarbeitenden ganztägige Veranstaltungen durchgeführt, die wir selbst entwickeln und immer wieder modifizieren. Das Angebot wird systematisch ergänzt durch die Darstellung von psychiatrienerfahrenen Menschen. So werden u.a. Veranstaltungen zu Recovery-Ansatz sowie verschiedene Formate zur subjektiven Sicht von Betroffenen entwickelt und durchgeführt.

Auch *die Entwicklung eines Teams von „Peers“*, also von Menschen mit eigener persönlicher Erfahrung ist eine Komponente dieses Ansatzes. Da die Einbeziehung und Befragung der

Sicht von Nutzer\*innen in unsere Arbeit, aber auch die Integration von Peers in die Teams auch schon vom Leistungsträger erwartet wird, werden wir diesen Aspekt systematisch ausbauen. Dabei können wir auf vielfältige und jahrelange Erfahrung, insbesondere in den letzten Jahren aus dem Projekt „Nutzer-Beteiligung“ aufbauen.

Eine dritte Komponente des Qualifizierungskonzepts ist die *Förderung der methodischen Kompetenz unserer Teams im Umgang mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen*. Dieser Personenkreis nimmt bei der Inanspruchnahme unserer Leistungen deutlich zu. Nicht selten kommt es zu besonderen Herausforderungen, denen wir angemessen begegnen können müssen. Dazu werden wir aus allen Teams Mitarbeitende im Umgang mit den Methoden der Dialektisch-behavioralen Therapie (DBT), auch in der Ausprägung für suchtkranke Menschen (DBTS) ausbilden lassen.

Ergänzend werden wir zur zweiten Jahreshälfte unsere Mitarbeitenden mit den künftigen Strukturen des Trägers der Eingliederungshilfe und den Verfahren zur Bedarfsermittlung und zur Gesamtplanung vertraut machen.

Damit begegnen wir den Herausforderungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes offensiv und stärken die fachliche und methodische Kompetenz unserer Mitarbeitenden.

Der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP) und das HMB-W-Verfahren für den Bereich Menschen mit einer geistigen Behinderung werden ab dem Jahr 2020 durch ein neues Verfahren „*Teilhabe in Berlin TIB*“ ersetzt werden. An der Entwicklung dieses Verfahrens in einer Arbeitsgruppe von Fachexpertinnen und –experten war Herr Rosemann für die Gruppe der Leistungserbringer für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung beteiligt. In der Logik des Bundesteilhabegesetzes gehört die Bedarfsermittlung zukünftig zu den Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe. Wir werden daher unsere Mitarbeitenden und unsere Klientinnen und Klienten auf veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten.

Zugleich werben wir auf Landesebene und im Bezirk für unsere grundsätzliche Haltung, dass sich Bedarfe, Ziele und Leistungen nicht am Schreibtisch zwischen zwei Personen, sondern nur in einer gemeinsamen Abstimmung aller beteiligten Akteure klären und aushandeln lassen. Im Grunde untersetzt das BTHG leistungsrechtlich das personenzentrierte Handeln, wie wir es im Bezirk Reinickendorf und teilweise auch im Bezirk Mitte schon seit einigen Jahren implementieren. Daher bietet das Gesetz die Chance, diesen Ansatz noch einmal systematisch zu verstärken und neu auszurichten. Der oft nun vom Träger der Eingliederungshilfe in Berlin vertretene Gedanke, dass ein Teilhabefachdienst allein alle Teilhabeplanungen gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person vornehmen könne und der Leistungserbringer nur noch ausführendes Organ sei, ist in dieser Hinsicht lebensfern und wird dem Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung nicht vollständig gerecht. Dazu werden noch viele Diskussionen auf Bezirks- und Landesebene geführt werden müssen.

Die in den Vorjahren beschriebene Erwartung an die *Leistungsdokumentation*, die in einer Arbeitsgruppe für alle Leistungstypen entwickelt werden soll, liegt noch immer nicht vor. Es zeichnet sich seit dem Frühjahr 2018 ab, dass das Land Berlin daran interessiert ist, regelhaft einen klientbezogenen Leistungsnachweis zu erhalten, in dem alle Kontakte und Aktivitäten für und mit den Klient\*innen mit zeitlicher Hinterlegung dargestellt sind. Insbesondere aus den Bezirken wird diese Erwartung an das Land und an die Leistungserbringer herange-

tragen. Gegen diese Form der Nachweisführung in jedem Einzelfall wenden sich die Verbände der Leistungserbringer. Sie würde bedeuten, dass jede/r Mitarbeitende ständig minutengenau erfassen müsste, wie viel Zeit für welchen Klienten aufgewendet werden. Insbesondere bei Aktivitäten in offenen Begegnungsräumen ist dies nicht wirklich möglich, schwerer wiegt noch, dass die Anreize, die ein solches System setzt, in die falsche Richtung weisen. Diese Diskussionsprozesse sind auch 2019 noch zu führen. Es kann noch nicht abgesehen werden, welche Investitionen in eine entsprechende mobile digitale Infrastruktur dies erfordern wird. Dies betrifft auch eine mögliche Nachweisführung der Mitarbeitenden, wie sie sich auch dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Erfassung von Arbeitszeiten und den Anforderungen an gesetzliche Regelungen der Staaten ergibt.

Die *Nachweise* hinsichtlich unseres *Personaleinsatzes*, die künftig zu führen sind, d.h. der Abgleich des Ist-Personals mit dem erforderlichen Personal, das sich aus den Stellenschlüsseln für die Klienten mit einer Hilfebedarfsgruppe ergibt, wird eine neue Nachweisform erhalten. Künftig muss neben der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit von Mitarbeitenden auch der tatsächliche Personaleinsatz für das gesamte Jahr nachgewiesen werden.

Ein neues Konzept werden wir hinsichtlich unserer *Klientendokumentation* entwickeln müssen, um den Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung nach Unveränderbarkeit der Dokumentation auch elektronisch gerecht werden zu können.

Da ein neues Dokumentationssystem auch den Anforderungen der Zukunft gerecht werden sollte, wird die Neuentwicklung oder Beschaffung erst dann sinnvoll sein, wenn die Vorgaben des Landes Berlin hinsichtlich der Leistungsplanung und der Leistungsdokumentation feststehen.

Ein Risiko, das nicht unbeachtet bleiben darf, wird darin bestehen, dass wir infolge der erfolgreichen Vertragsverhandlungen mit dem Land Berlin nun zu den Anbietern mit den höchsten Vergütungen gehören. Grundsätzlich soll aber der Träger der Eingliederungshilfe keine Leistungserbringer beauftragen, deren Kosten „unverhältnismäßig“ höher als die der anderer Anbieter sind. Wie die Bezirksämter von Berlin diesen Begriff der Unverhältnismäßigkeit auslegen werden, wird zu den wichtigen Fragen der Zukunft gehören. Denn zugleich hat der Bundesgesetzgeber festgehalten, dass tarifvertragliche Bindungen von Arbeitgebern nicht als unwirtschaftlich betrachtet werden dürfen. Damit haben wir zwar eine Rechtsgrundlage, die Vergütungen unserer Mitarbeitenden am TV-L zu orientieren, zugleich aber möglicherweise einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Anbietern.

Im Bereich für *Menschen mit einer geistigen Behinderung* nehmen Grad und Häufigkeit von Pflegebedürftigkeit im Wohnheim Alt-Reinickendorf zu. Es wird eine Herausforderung werden, dies so zu bewältigen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können und die passende Unterstützung erhalten. Grundsätzlich wird es zunehmend schwieriger, Pflegedienste zur Versorgung zu finden. Wenn es sich dann um schwer zu pflegende Klient\*innen handelt, erhöht sich das Problem sehr deutlich, denn jeder Pflegedienst hat eine wesentlich höhere Nachfrage, als er leisten kann.

Am Standort *Sommerstraße* können wir den geplanten Umbau eines Büros im Erdgeschoss in ein Zimmer für einen Bewohner in einem reduzierten Umfang in Angriff nehmen, da uns die Genehmigung des neuen Eigentümers vorliegt. Damit können wir einem Menschen mit einer Gehbehinderung, der nicht mehr die dritte Etage erreichen kann, gerecht werden.

Sorgen bereiten die Probleme der *Wohnraumversorgung*. Weiterhin haben wir durch unsere Mieterinnen und Mieter an einigen Standorten erhebliche Probleme mit Nachbarn. Dies birgt auch das Risiko der Kündigung von Wohnraum, wie wir bereits im Märkischen Viertel erfahren haben. Gleichzeitig wird von unseren Partnern zunehmend erwartet, dass wir uns um Wohnraum bemühen. Praktische Unterstützung dabei erfahren wir aber ausschließlich vom Psychiatriekoordinator des Bezirks Reinickendorf. Seitens des Sozialamtes erleben wir eher Behinderungen als Unterstützung. Das Jobcenter zeigt sich regelhaft unkomplizierter bei Mieterhöhungen, die wir nicht zu vertreten haben, aber weitergeben müssen. Der Umstand, dass unser Mietverhältnis mit den Eigentümern als Gewerbevertrag bewertet wird, das Mietverhältnis mit unseren Mietern aber unter das Mietrecht für Wohnraum fällt, schafft uns hier erhebliche Probleme.

Der Vertrag für die Wohnungen im Haus in der *Granatenstraße* endet im November 2019. Wir werden uns im Jahr 2019 darum bemühen müssen, ihn zu verlängern, da andere Objekte, insbesondere das in der Amendestraße, nicht realisiert werden. Es ist zu erwarten, dass wir mit einer hohen Mietforderung konfrontiert werden, die nicht über die Ansprüche der Mieter gegenüber den Kostenträgern zu realisieren sind.

Auch der Mietvertrag für die *Wohnstätte am Schillerpark* ist befristet und wird mittelfristig verlängert werden müssen

Für die Standorte Sommerstraße (Übergangwohnheim) und Edinburger Straße (Wohnstätte am Schillerpark) werden wir die Perspektiven klären müssen. Dabei wird es um die Frage gehen, ob und in welcher Weise wir diese Häuser nutzen wollen.

In der Sommerstraße müssen wir für die Zukunft klären, ob das Haus als „*besondere Wohnform*“ weitergeführt werden soll, wenn es das Übergangsheim als Leistungsform ab 2020 nicht mehr geben wird. Die Alternative wäre die Nutzung als Wohnungen, die getrennt von der Betreuungsleistung vermietet werden, analog zu unserer rein ambulanten Versorgungsform.

Die Soziotherapie setzen wir fort und versuchen weiter, sie in die Nähe einer kostendeckenden Struktur zu entwickeln. Für die Integrierte Versorgung gilt zu prüfen, ob sich durch neue oder veränderte Verträge der Managementgesellschaft (NiG-Pinel gGmbH) neue Perspektiven entwickeln lassen.

Die *Administration* wird vor neue Aufgaben gestellt werden. Für die heutigen Heime, die ab 2020 in „*besondere Wohnformen*“ überführt werden, müssen künftig die fachlichen Leistungen getrennt von den unterhaltssichernden Leistungen (Lebensunterhalt, Wohnung) in Rechnung gestellt werden. Auch die Rechnungsempfänger werden sich unterscheiden. Als Grundlage dazu müssen auch neue Verträge mit den Leistungsberechtigten, die sowohl dem

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz als auch den neuen Rahmenverträgen gerecht werden, entwickelt und abgeschlossen werden.

## 2. Maßnahmen

Wir werden in oberster Priorität für *Wohnraum* Sorge tragen müssen, um der zunehmenden Wohnungslosigkeit psychisch erkrankter Menschen zu begegnen. Wir werden uns daher noch intensiver um neue Objekte, aber auch um einzelne Wohnungen bemühen müssen, mit denen wir notfalls die ausfallenden bestehenden Objekte ersetzen können.

Daher planen wir auch die Bereitstellung von Kapazitäten eines Mitarbeitenden mit begrenzter Stundenzahl für das zusätzliche Engagement bei der Wohnraumbeschaffung.

Die *Gewinnung von Fachpersonal* wird ein Schwerpunkt der Aktivitäten werden müssen, da der Fachkräftemangel immer massiver wird. Wir werden dazu unsere verschiedenen Zugangswege erweitern und die Attraktivität als Arbeitgeber deutlicher herausstellen müssen.

Für die krankenversicherungsfinanzierten Projekte werden wir ihre Zukunftsfähigkeit gemeinsam mit unseren Partnern prüfen müssen. Dazu wird gehören, mit der PIBB in Gespräche über die *Umsetzung des neuen DAK-Vertrages* zu sprechen und mit der NiG-Pinel-Gesellschaft über die weitere Ausgestaltung bzw. Hinzugewinnung von Leistungen. Dort steht die Umsetzung einer Vereinbarung mit der Beihilfe für Beamte im Raum.

Wir bereiten unsere Mitarbeitenden insbesondere in der *Verwaltung* auf die neuen Prozesse vor. Vom Land Berlin ist angekündigt, dass es auch Informationsmaterialien für die leistungsberechtigten Menschen geben wird, die von den umfangreichen Umstellungen betroffen sein werden. Dies sind vor allem die heutigen Bewohner\*innen der Heime.

Mit anderen Organisationen im Paritätischen Wohlfahrtsverband stimmen wir uns über die künftigen *Leistungsangebote* ab, die wir dem Land Berlin zur Umstellung unserer Verträge einreichen werden. Vor dem Hintergrund der voraussichtlich in Kraft tretenden Übergangsregelungen des Berliner Rahmenvertrags haben wir dazu noch einige Monate des Jahres 2019 Zeit.

## 3. Neue Projekte

Im Vordergrund stehen die Fortsetzung und der Ausbau der im Vorjahr begonnenen Projekte:

Auch die *Organisation des Berliner Schulprojekts* werden wir im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin für das Jahr 2019 weiter übernehmen, es wird mit dem Paritätischen zu erörtern sein, ob dort ein Wechsel in der Trägerschaft gewünscht wird.

Eine Analyse über besondere Zukunftsfragen innerhalb der Leiterrunde ergab, dass von verschiedenen Seiten eine große Lücke in der *Versorgung von Familien gesehen wird, in denen Kinder mit psychisch erkrankten Eltern oder Elternteilen* leben. Nachdem sich das gemeinsam mit der „Der Steg“ gGmbH geplante Familienhaus aus verschiedenen Gründen nicht realisieren lässt, müssen wir neue Initiativen starten, um diesem Personenkreis gerecht wer-

den zu können. Dazu wird auch gehören, zu verfolgen, welche Impulse von der Bundestagsarbeitsgruppe ausgehen werden, die sich mit Fragen der notwendigen Reform unserer Sozialgesetzgebung beschäftigt, die erforderlich sind, um diesen Familien gerecht werden zu können. Zugleich wollen wir ausloten, über welche Kooperationsbeziehungen sich schon unter der heutigen Rechtslage besser Konzepte für diesen Personenkreis entwickeln lassen.

Mit den *Fort- und Weiterbildungskonzepten* wollen wir uns qualifizieren, besonderen Personengruppen besser gerecht werden zu können. Dazu gehören insbesondere Menschen mit Persönlichkeitsstörungen. Aber auch im Bereich Sucht werden wir unsere methodischen Kompetenzen, die wir bereits entwickelt haben (CRA, Motivierende Gesprächsführung, DBT-S) deutlicher herausstellen.

Die Perspektive von Nutzer\*innen werden wir stärker akzentuieren. Geplant ist der Aufbau eines *Teams von „Peers“*, in dem unsere schon mehrere Jahre tätige Psychologin von anderen Mitarbeitenden mit eigener persönlicher Erfahrung unterstützt wird. Das Team soll insgesamt vier Personen umfassen, deren Arbeitszeit an den persönlichen Möglichkeiten orientiert sein soll. Die Aufgabe des Teams soll darin bestehen, besondere Angebote (z.B. Gruppen oder Einzeltermine) für Klient\*innen zu entwickeln, Klient\*innen und Mitarbeitende zu beraten und sich an Fortbildungen, Beratungen, Arbeitsgruppen und am Qualitätsmanagement zu beteiligen.

#### **4. Wirtschaftlicher Ausblick**

Wir erwarten, dass die wirtschaftliche Lage der Träger gGmbH weiterhin stabil bleibt.

Für das Jahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 383 TEUR geplant. Der Jahresüberschuss soll planmäßig der Rücklage zur Verwirklichung der satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecke zugeführt werden.

Gemäß der Grundphilosophie der Träger gGmbH sind wir nicht aktiv auf der Suche nach Klienten und betreiben – trotz der vielfältigen einschlägigen Aufforderungen aus dem Bereich des Sozialmanagements und der Sozialwirtschaft – keine aktive „Kundenbindung“. Die Nutzung unserer Angebote und Leistungen ist von der Zuweisung von Klientinnen und Klienten durch die Partner in den Bezirken abhängig, insbesondere von den Sozialpsychiatrischen Diensten und den Krankenhäusern, in geringem Umfang auch von niedergelassenen Ärzten. Daneben ist zu berücksichtigen, dass neue Anbieter in Reinickendorf tätig sind oder sein werden. Diesen Umstand begrüßen wir, weil damit die Wahlmöglichkeiten für Nutzerinnen und Nutzer größer werden und mehr Partner an der Versorgungsverpflichtung beteiligt sind. Daher entzieht sich unsere „Belegung“ weitestgehend unseren Steuerungsmöglichkeiten. Insofern beschränken sich unsere Möglichkeiten, Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, auf die Anpassung der personellen Ressourcen an die Auslastung bzw. Inanspruchnahme unserer Angebote. Die diesbezüglichen Möglichkeiten werden unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden angemessen ausgeschöpft. Daher ist eine verlässliche Voraussage über das Betriebsergebnis 2019 punktgenau nicht möglich.

Berlin, 24. Mai 2019

Matthias Rosemann